

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 1	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 021/2021
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	03.02.2021			
Hauptausschuss	18.02.2021			
Stadtrat	04.03.2021			

Betreff:

Kalkulatorische Verzinsung Anlagekapital

Beschlussvorschlag

Das Anlagekapital wird vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 mit einem Zinssatz von 0,68% verzinst.

Problembeschreibung/Begründung

Gesetzliche Grundlagen

§5 Abs.2 a Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)

Begründung

Für die Gebührenkalkulation können Zinsen auf Fremdkapital in Ansatz gebracht werden.

Die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgt auf Grundlage des durchschnittlichen Zinssatzes des Bestandes der Investitionsdarlehen der Stadt Burg im Haushaltsjahr 2020. Die kalkulatorischen Zinsen sind eine Form der kalkulatorischen Kosten. Den Zusatzkosten stehen weder Auszahlungen noch Aufwendungen gegenüber; sie dienen nur zu Kalkulationszwecken. Aus diesem Grund erfolgt weder eine Veranschlagung im Finanz- noch Ergebnisplan.

Entwurfsverfasser: Scheer, Annette

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 11.01.2021

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:
Berechnung des Durchschnittzinssatzes